



DPoIG

DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB

10

Oktober 2019 / 53. Jahrgang

POLIZEISPIEGEL



Was lange währt ... Fußballeinsatz und die Kosten

Seite 10 <

Mit „Intelligenter Videotechnik“ Sicherheit im öffentlichen Raum verbessern

Seite 18 <

Fachteil:
Kirchenasyl –
contra legem?





Beförderungstermin 1. Oktober 2019

Letzte Runde sorgt für viele zufriedene Gesichter!

Insgesamt wird ein Budget von 497 216 Euro in 2019 bereitgestellt. Hinzu kommen 40 500 Euro durch die Stellenhebungen. Aktuell werden nun über 298 500 Euro verausgabt und damit ein leichter Überzug verursacht.

Die komplette Beförderung der Kolleg(inn)en von A9 nach A10 in der Wertungsstufe 2 sowie der Jahrgänge P 21–23 (WS3) ist ein gutes Ergebnis und wichtiges Signal gerade an die Basis. Denn endlich werden auch wieder Beförderungen in der Wertungsstufe 3 möglich und die Wartezeit weiter reduziert. Somit kommen wir einer „regelbeförderungähnlichen“ Situation wieder etwas näher. Natürlich fehlen noch gut 15 bis 20 Stellenhebungen pro Jahr, um unser Ziel schneller zu erreichen, aber es geht voran und wir bleiben weiter am Ball.

Im Bereich A10 nach A11 (prüfungsfrei) werden zwei Beförderungen realisiert. Auch hier erwarten wir in der nächsten Periode deutlich mehr ... es

scheint auch hier endlich zu gehen.

Mit der aktuellen Vorlage wird aber auch der Weg in die A11 (FH) deutlich gestärkt. Hier darf es gerne so weitergehen.

➤ Fazit

Diese letzte Beförderung der auslaufenden Periode schafft viele zufriedene Gesichter und sorgt für Erleichterung bei vielen Beurteilern, die die nächste Periode vorbereiten dürfen.

Es wird keine Doppelzweier im Bereich A9 geben müssen und somit ist der Weg frei für viele „Neuzweier“. In allen Bereichen ist Bewegung und diese muss gehalten beziehungsweise ausgebaut werden.

Beförderungstermin 01. Oktober 2019 – Letzte Runde sorgt für viele zufriedene Gesichter!



im September 2019

Nach einer Vorlage des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport sind für den aktuellen Beförderungstermin 104 Beförderungen vorgesehen.

Beförderungen nach	April	Oktober	aktuelle Kriterien <small>(siehe Gesetz)</small>
A 9 (m.D.)	1	0	
A 10 (Verw.)	1	0	
A 10 (Ü)	22	31 (XX)	BU 2, VorBU 3, RDA 10/2011
A 10 (FHSV)	41	36 (XX)	BU 2, VorBU 3, RDA 02/2012 BU 3, VorBU 3, RDA 07/2005
A 11 (Ü)	0	2 (19)	BU 2, VorBU 2, RDA 04/2009
A 11 (FHSV)	23	17 (2)	BU 2, VorBU 3, FU12, RDA 10/2015 BU 2, VorBU 3, RDA 04/2012
A 12	15	11 (10)	BU 2, VorBU 3, FU13, RDA 04/2014 BU 2, VorBU 3, FU12, RDA 10/2013
A 13 (g.D.)	3	7 (30)	BU 2, VorBU 3, FU13, RDA 04/2013
A 14 (Ü, h.D.)	3	0	

(XX) = Restbestand g.D. mit BU 2

© DPoIG

Mit Blick auf die Budgetzahlen gehen wir mit gemischten Gefühlen ins neue Jahr. Wir werden die politisch Verantwortlichen nochmals deutlich an Zusagen erinnern müssen. Das Budget muss weiter erhöht werden, denn mehr Stellen brauchen auch mehr Mittel, um Perspektiven zu schaffen. Dabei darf man das „zarte Pflänzchen“ der Regelbeförde-

rung nicht verdursten lassen. Wir danken allen, die sich für dieses ordentliche Beförderungsergebnis eingesetzt haben.

Wir gratulieren allen Kolleg(inn)en, die befördert werden!

**Wir sind EINE Polizei ...
Eure DPoIG**

Durchsetzungsgewahrsam und Bodycam-Einsatz in Wohnungen sind richtig und wichtig

DPoIG sieht durch den Vorstoß der CDU-Fraktion ihre Forderungen hierzu auf gutem Weg.

„Den Durchsetzungsgewahrsam im Saarländischen Polizeigesetz zu verankern, wird höchste Zeit“, so der Landesvorsitzende Sascha Alles.

„Ein schnelles und effektives Handeln der Polizei kann somit besser erfolgen und hat sicher dann auch abschreckende Wirkung auf andere,

die sich dann zweimal überlegen, ob sie einem Platzverweis der Polizei folgen oder nicht!“

Die aktuellen Vorfälle in den letzten Wochen (zum Beispiel Emmes, Schwimmbäder, Gaffer) zeigen, dass es für die Polizei oftmals sehr schwierig

ist, Platzverweise wirksam durchzusetzen.

Zurzeit bleibt nur die Möglichkeit, bei wiederholtem Nichtbefolgen des Platzverweises mit Zwangsgeld oder unmittelbarem Zwang zu reagieren. Wenn keine Straftat oder Ordnungswidrigkeit von

Impressum:

Redaktion:
Sascha Alles (V. i. S. d. P.)

Landesgeschäftsstelle:
Hohenzollernstraße 41
66117 Saarbrücken
Telefon: 0681.54552
Fax: 0681.54553

www.dpolg-saar.de
E-Mail:
info@dpolg-saar.de

ISSN 0937-4876



erheblicher Bedeutung vorliegt, ist eine Ingewahrsamnahme aktuell nicht möglich.

Wir erleben immer häufiger, dass sogenannte Störer sich von einem Platzverweis durch die Polizei nicht beeindruckt lassen. Mit der Einführung des Durchsetzungsgewahrsams könnte die Polizei so manches

Problem schnell und effektiv lösen. „Der Einsatz der Bodycam in Wohnungen ist und bleibt eine Kernforderung der DPoIG“, so Alles.

„Gerade beim Thema häusliche Gewalt gerät die Polizei oftmals auch in den Fokus von Gewalttätern. Da fliegt dann nicht nur Geschirr in Richtung

der Beamten, sondern es kommt auch zum Einsatz von Messern oder gefährlichen Gegenständen. Unsere Kolleginnen und Kollegen riskieren hier immer Leib und Leben und wissen nicht, was hinter einer Wohnungstür auf sie zukommt. Der Bodycam-Einsatz wäre aus unserer Sicht gerade daher nicht nur als präventives

Einsatzmittel zur Abschreckung, sondern auch zur Dokumentation wichtig.“

Wir fordern den Gesetzgeber auf, hier schnellstmöglich alle notwendigen rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit unsere Kolleg(inn)en besser geschützt werden und effektiver arbeiten können. ■

> Landesvorstandssitzung bei der PI Merzig/LPP 132

Am 29. August 2019 fand eine Landesvorstandssitzung bei der PI Merzig statt. Dort wurde der Landesvorstand vom Leiter der PI, Peter Groß, sowie dem Leiter des LPP 132 der Verkehrspolizei, Christian Marx, begrüßt.

Der Vorsitzende Sascha Alles dankte den Gastgebern und stellte aktuelle Informationen aus Gewerkschaft und Politik kurz vor. Nach einem regen Austausch wurde den beiden Leitern jeweils eine DPoIG-Funkuhr überreicht.

Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde unter anderem über die weiteren gewerkschaftlichen Planungen, die Neueinstellungen sowie politische Entwicklungen diskutiert und beraten.

DPoIG ist vor Ort und bleibt am Ball.



> Markus Sehn, Christian Marx, Peter Groß und Sascha Alles (von links)

> Geburtstage im Monat Oktober

Wir gratulieren recht herzlich folgenden Kollegen:

R. D. Schach (81)	H. Paulus (61)
J. Martin (67)	H. Bier (60)
N. Gelirli (30)	E. Bleyer (30)
W. Delles (67)	D. Reinardt (60)

Wir wünschen euch alles Gute und vor allem Gesundheit im neuen Lebensjahr.

© pixabay

Herzlich willkommen liebe Kolleg(inn)en der P41 bei der Polizei Saarland und bei der DPoIG

Ende September wurde der neue Studienjahrgang P41 in die Polizei Saarland eingestellt. Wir sind von Anfang an an eurer Seite. Wir werden euch helfen und unterstützen, Fragen beantworten und auch beschenken. Die DPoIG und ihre JUNGE POLIZEI sind für euch da.

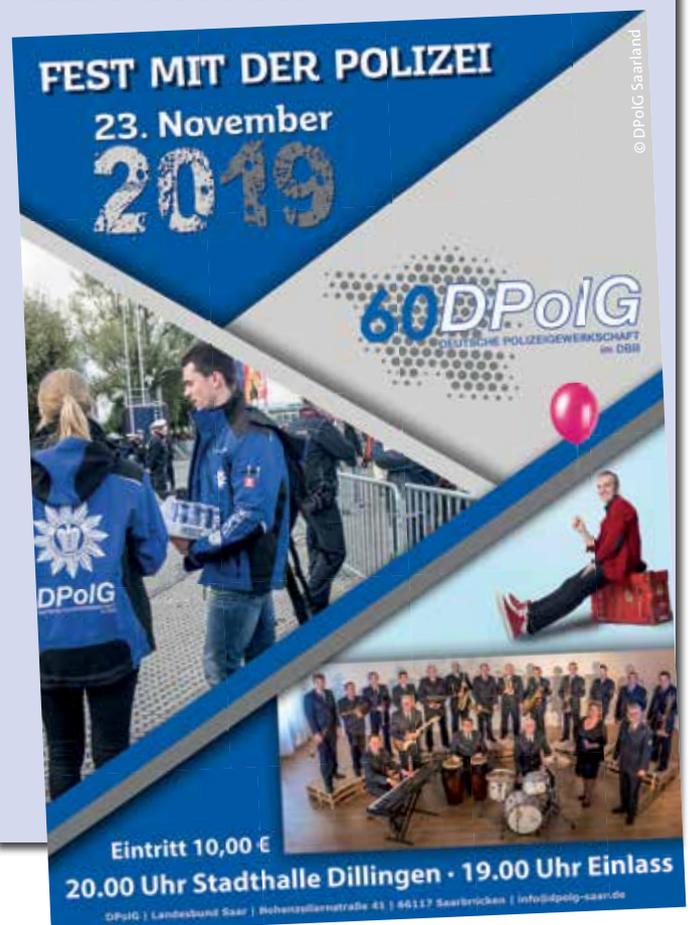
Wir sehen uns! Euer Team der DPoIG/JuPo

> Fest mit der Polizei und 60. Jubiläum der DPoIG Saarland

Am 23. November 2019 findet nicht nur das bekannte Fest mit der Polizei statt, sondern in diesem Jahr feiern wir unser 60-jähriges Jubiläum an der Saar.

Das weitere Programm wird zeitnah auf unserer Homepage veröffentlicht. Einfach „reinklicken“ und überraschen lassen.

Wir freuen uns auf eine tolle Veranstaltung mit vielen Freunden und Freundinnen der DPoIG-Familie.





© DPoIG / Lars Herrmann



© DPoIG / Nikola Westenburger

37. Deutsche Polizeimeisterschaften in der Leichtathletik – am Ende entschieden „Zentimeter und Hundertstel“

Am 28./29. August fanden in Göttingen die 37. Deutschen Polizeimeisterschaften in der Leichtathletik statt. Das Bundesland Niedersachsen war diesjähriger Ausrichter und stellte mit dem Jahnstadion in Göttingen eine hervorragende Wettkampfstätte zur Verfügung.

Aufgrund verletzungsbedingter Absagen stellte das Saarland mit einer Athletin und einem Athleten die kleinste Delegation der 17 Mannschaften. Insgesamt nahmen 235 Teilnehmer(innen) an den Meisterschaften teil.

Lars Herrmann stellte sich im Fünfkampf der Konkurrenz und Nikola Westenburger ging über 100-Meter-Hürden an den Start.

Nach Sichtung der finalen Teilnehmerliste und dem Teammeeting war eine Top-5-Platzierung das anvisierte Ziel.

Nach dem offiziellen Empfang bei der Stadt Göttingen, dem Einzug ins Stadion und der gemeinsam gesungenen Nationalhymne aller Teilnehmer, stieg Lars Herrmann im Fünfkampf als Erster in das Wettkampfgeschehen ein.

Er lag mit 6,45 Meter im Weitsprung/46,91 Meter im Speerwurf/22,97 Sekunden über 200 Meter und 32,30 Meter im Diskuswurf vor dem finalen 1500-Meter-Lauf auf dem 4. Platz.

In einem beherzten Rennen gewann er den 1500-Meter-Lauf in 4:41,79 Minuten. Sein Vorsprung auf seinen Mitstreiter auf den 3. Gesamtplatz betrug beachtliche 20 Sekunden und es wurde klar, dass es ein enges Gesamtergebnis geben würde. Mit 3196 Punkten erreichte Lars genau mit „einem“ Punkt Rückstand auf den 3. einen hervorragenden 4. Platz. Zum Vergleich: Zum Beispiel ein Zentimeter im Weitsprung weiter sind schon zwei Punkte.

„Klar kann man sich am Ende über einen Punkt ärgern, welcher für das Podium fehlte. Aber mit fünfmal Saisonbestleistung und davon zweimal persönlicher Bestleistung bin ich mit einem 4. Platz sehr zufrieden und habe mit dieser Veranstaltung noch mal richtig Spaß an der Leichtathletik gewonnen“, befand er am Ende des Wettkampftages.

Am zweiten Wettkampftag griff Nikola Westenburger über 100 Meter Hürden ins Geschehen ein. Sie landete bei ihrer ersten Deutschen Polizeimeisterschaft in 15,54 Sekunden ebenfalls auf dem 4. Platz und hatte zur Drittplatzierten genau „eine“ Hundertstel Rückstand. Ihre Bestzeit lag bis dahin bei 16,11 Sekunden und somit war dieser 4. Platz in neuer Bestzeit eine tolle Leistung.

„Im Training hat sich schon angedeutet, dass ich eine Zeit unter 16 Sekunden laufen kann. Dass diese nun sogar bei 15,54 Sekunden liegt, macht mich richtig stolz“, äußerte sie mit einem großen Lächeln nach dem Bekanntwerden des Ergebnisses.



© DPoIG / Lars Herrmann

Am Abschlussabend wurden noch mal alle Mannschaften aufgerufen.

Mit zwei Teilnehmern zweimal den 4. Platz mit nach Hause zu nehmen, war eine tolle Leistung. Dass dies auch die Konkurrenz so anerkannte, zeigten die unerwarteten Jubelrufe der anderen Teilnehmer, als das Saarland aufgerufen wurde.

Die Deutschen Polizeimeisterschaften finden alle zwei Jahre statt und werden vom Deutschen Polizeisportkuratorium (DPSK) ausgerichtet. 2021 ist die Bundespolizei Ausrichter und Lübeck der Austragungsort.

*Andreas Schanding,
Fachwart Leichtathletik*

Die DPoIG freut sich über die tollen Ergebnisse unserer Sportler und hat sich im Vorfeld bereit erklärt, die Trikots der Athleten zu finanzieren.



Neue Kaffeemaschine für die Kolleg(inn)en der Unterkunftswache

Vor ein paar Wochen erreichte uns ein „Hilferuf“ von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Unterkunftswache in der Mainzer Straße in Saarbrücken. Es wurde akuter Kaffeemangel festgestellt. Die Wache hatte keine funktionstüchtige Kaffeemaschine mehr und bat um schnelle Abhilfe.

Daher haben wir uns der Sache auch zeitnah angenommen und nun fließt das Heißgetränk wieder.



Sascha Alles bei der Übergabe der neuen Kaffeemaschine

© DPoIG Saarland

Antrag auf Gewährung einer amtsangemessenen Alimentation für das Haushaltsjahr 2019

Das Haushaltsjahr 2019 neigt sich langsam dem Ende entgegen und beim Thema „Alimentation“ gibt es noch keine Bewegung. Daher empfehlen wir zusammen mit dem dbb allen Beamten, auch für das laufende Jahr einen Antrag auf amtsangemessene Alimentation zu stellen.

dauert, empfehlen wir zusammen mit unserem Dachverband, dem dbb Saar, die Beantragung einer amtsangemessenen Alimentation auch für das laufende Jahr.

unsere Homepage www.dpolg-saar.de oder direkt über den dbb Saar aufgerufen werden.

Nach Rücksprache mit der Zentralen Besoldungsstelle (ZBS) soll den Antragsstellern die im Antrag für das Haushaltsjahr 2018 geforderte schriftliche Bestätigung über das Ruhen des Antrages bis zur endgültigen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts sowie der Verzicht auf die Einrede der Verjährung noch in 2019 zugesandt werden.

Sollte das Bundesverfassungsgericht zum Vorlagebeschluss des OVG des Saarlandes vom 17. Mai 2018 in 2020 noch zu keinem Urteil kommen, wird der dbb saar auch für das Haushaltsjahr 2020 einen Musterantrag zur Verfügung stellen.

Hinweis: Wegen besserer Erfassung der Anträge bei der ZBS bitte Formular nicht handschriftlich, sondern im PC bearbeiten und ausdrucken! Das Musterformular wird über unsere Homepage (www.dpolg-saar.de) oder auch über den dbb Saar bereitgestellt.

Rechtswahrung

Im Hinblick auf die aktuelle Entwicklung und einer möglichen Rechtswahrung empfiehlt der dbb den Beamtinnen, Beamten und Versorgungsempfängern wie bereits im Haushaltsjahr 2018, auch im Haushaltsjahr 2019 einen Antrag auf amtsangemessene Alimentation beim Dienstherrn zu stellen.

Hierzu stellt der dbb beiliegenden Musterantrag zur Verfügung. Der Antrag kann über

Das neunte Jahr in Folge wird der Beamtenbereich im Saarland durch eine zeitliche Verschiebung schlechtergestellt. Die Anfang 2019 ausgehandelte Lohnsteigerung ist zeitlich erneut hinter den Erwartungen geblieben. Der Abstand zu den

übrigen Bundesländern ist kaum verändert und weiter zu groß (wie wir finden). Daher bleibt es weiter abzuwarten, wie die rechtliche Würdigung der saarländischen Alimentation ausfällt. Da dies scheinbar noch über die Jahresgrenze

Absender:
Personal-Nr./Arbeitsgebiet-Nr.

Zentrale Besoldungs- und Versorgungsstelle (ZBS)
beim Landesamt für Zentrale Dienste
Am Halberg 4
66121 Saarbrücken

Betreff:
Antrag auf Gewährung einer amtsangemessenen Alimentation – Haushaltsjahr 2019
Datum:

Sehr geehrte Damen und Herren,
Beamtinnen und Beamte haben Anspruch darauf, dass ihre Besoldung entsprechend der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse und unter Berücksichtigung der mit den Dienstaufgaben verbundenen Verantwortung gewährt wird. Dadurch soll dem Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation Rechnung getragen werden, welcher den Beamten die rechtliche und wirtschaftliche Unabhängigkeit sichert und einen seinem Amt angemessenen Lebenskomfort ermöglichen soll.

Dazu hat das Bundesverfassungsgericht in seiner grundlegenden und umfassenden Entscheidung vom 17. November 2015 zur sog. A-Besoldung – Az.: 2 BvL 5/13 – ausdrückliche und verbindliche Festlegungen getroffen. Diese verschärfen die Vorgaben aus der sog. W-Besoldungsentscheidung (vgl. Bundesverfassungsgericht, Urteil vom 14. Februar 2012 – 2 BvL 4/10 –, die u.a. prozedurale Anforderungen mindestens in Form von Begründungs-, Überprüfungs- und Beobachtungspflichten zur kontinuierlichen Fortschreibung der Besoldungshöhe in Gestalt von regelmäßigen Besoldungsanpassungen an den Gesetzgeber stellt. Das Bundesverfassungsgericht (vgl. Beschluss des Zweiten Senats vom 23. Mai 2017- 2 BvR 883/14 – 2 BvR 905/14 –) hat zudem erneut das Abstandsgebot als einen eigenständig hergebrachten Grundsatz des Berufsbeamtentums hervorgehoben, der in enger Anbindung zum Alimentationsprinzip und zum Leistungsgrundsatz steht.

Den mit Artikel 33 Grundgesetz vorgegebenen und durch die Rechtsprechung konkretisierten Vorgaben ist der Besoldungsgesetzgeber im Saarland - wie auch in anderen Ländern - nicht nachgekommen.

Ich habe u.a. das Bundesverwaltungsgericht dem Bundesverfassungsgericht am 22. September 2017 erneut in 5 Musterverfahren (Az. 2 C 56.16, 2 C 57.16, 2 C 58.16, 2 C 59.16 und 8.17) die Frage vorgelegt, ob die den Berliner Beamten und Richtern gewährte Besoldung amtsangemessen ausgestaltet war. Zudem hat das OVG Berlin-Brandenburg am 11. Oktober 2017 (Az. 4 B 34.12) einen Aussetzungs- und Vorlagebeschluss erlassen, der ebenfalls die Frage der Gewährung der amtsangemessenen Alimentation zum Gegenstand hat.

Das Saarland hat zudem das Oberverwaltungsgericht des Saarlandes – Az. 1 A 10/18 – am 17. Mai 2018 ebenfalls einen Aussetzungs- und Vorlagebeschluss erlassen. In der Ansicht ist, dass die einem Beamten der BesGr. A 11 gewährte Besoldung ab dem Jahr 2011 nicht mehr amtsangemessen war. Verursacht wurde dies u.a. durch die Besoldungsrechtliche Nullrunde in 2011, die nachhaltige Auswirkungen für die Folgejahre hatte, die verspäteten und gekürzten linearen Erhöhungen in 2012, 2013, 2014, 2016, 2017, 2018 und 2019 sowie die Beibehaltung der Kostendämpfungspausen in der Beihilfe.

Ich bitte Sie, auf die in vorgenannten Verfahren gerichtlich zum Ausdruck gebrachte und Rechtslage gehe ich davon aus, dass die mir gewährte Besoldung nicht ausreicht und beantrage

die Gewährung einer amtsangemessenen Besoldung, die den in dem Urteil vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Parametern und damit dem Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation entspricht.

Ich bitte Sie, bis zur endgültigen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts den Antrag ruhen zu lassen, auf die Einrede der Verjährung zu verzichten und mir entsprechend zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen